



## **Reglement für Ehrungen der Aarg. Turnveteranen-Vereinigung (ATVV)**

### **1. Allgemeines**

Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

### **2. Ehrung der Ehrenveteranen**

<sup>1</sup> Die Ernennung zum Ehrenveteran erfolgt an der Landsgemeinde unter Berücksichtigung von folgender Bedingung:

- *Mindestalter 75 Jahre*

<sup>2</sup> Die Ehrenveteranen erhalten das goldene Ehrenabzeichen. Abgabe nur an Anwesende und Entschuldigte.

### **3. Ehrung der Kreispräsidenten und Ortsgruppenleiter**

Die Kreispräsidenten und die Ortsgruppenleiter, die ihr Amt 10, 20, 30 Jahre ausgeübt haben, werden an der Landsgemeinde geehrt. Sie erhalten ein Geschenk von der ATVV.

### **4. Ehrung des tagungsältesten und tagungsjüngsten Turnveteranen**

Der an der Landsgemeinde anwesende älteste und jüngste Turnveteran wird mit einem Geschenk und einem Blumenstrauss geehrt.

Die Kandidaten für diese Ehrung, sind durch die Kreisgruppe dem Aktuar des Kantonalvorstandes vor Beginn der Landsgemeinde zu melden.

### **5. Ehrung der 80-, 90 und 100- jährigen Turnveteranen**

Die Ehrung der 80-, 90- und 100- jährigen Turnveteranen wird durch den Kreisvorstand in Verbindung mit der Ortsgruppe durchgeführt. Die zu ehrenden Turnveteranen erhalten ein Geschenk.

### **6. Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement wurde an der gemeinsamen Sitzung des Kantonalvorstandes mit den Kreispräsidenten vom 8. Mai 2018 genehmigt und in Kraft gesetzt. Es ersetzt alle früheren Reglemente und Weisungen.

Aarg. Turnveteranen-Vereinigung (ATVV)

Der Präsident:

  
Heinz Kim

Der Aktuar

  
Ernst Meier

4315 Zuzgen, 8. Mai 2018